

Lfd. Nr.		Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B110; Ortsumgehung Dargun		Unterlage: 11	
		Datum: 11/2020		Vorgesehene Regelung	
Lfd. Nr.		Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	5
200	1	2 trassenfern (südlich Dargun) von	3 Ersatzmaßnahme 4.1 E	4 a) und b): (E): Stadt Dargun (U): WBV „Obere Peene“ (Gewässer) Stadt Dargun (Randstreifen)	5 Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitig 5 - 10 m breiten, extensiv genutzten Gewässerrandstreifens. Wechelseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen. Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-) Gehölze werden - unter Ausparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen. Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre. Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungsvorplanung des StALU MM liegt vor.